



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.05.2024
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 12. März 2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. März 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Zuschussangelegenheiten

2.1 Antrag auf Kostenerstattung durch die Hobbymusiker

Sachverhalt:

Im November 2023 fand zum zweiten Mal der „Winterzauber“ in Buchhausen, veranstaltet durch die Hobbymusiker „Freunde des Dorflebens“ Buchhausen e.V., statt.

Für diese Veranstaltung hat sich der Verein beim Markt Schierling 10 Marktbuden ausgeliehen. Die Leihgebühr pro Bude beträgt 35 Euro pro Veranstaltungstag.

Bereits bei der Bürgerversammlung in Buchhausen wurde diese Gebühr für zu hoch befunden. Vor allem bei der Tatsache, dass die Einnahmen aus dem „Winterzauber“ für einen sozialen Zweck gespendet werden.

Aktuell liegt nun ein Erstattungsantrag der Hobbymusiker Buchhausen vor. Sie begründen ihren Antrag damit, dass der erstattete Betrag in Höhe von 350 Euro einem sozialen Zweck zugeführt wird. Den Angaben zufolge würde die Spende an die Palliativstation in Mallersdorf gehen.

Der Spendennachweis würde gegenüber dem Markt erbracht werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Leihgebühr für die Marktbuden in Höhe von 35 Euro wurde durch Beschluss festgesetzt. Damit soll teilweise der Aufwand abgegolten werden, den der Unterhaltungsaufwand sowie die Aus- und Einlagerung der Buden verursacht.

Es wird vorgeschlagen, keine Ausnahmen von der Gebührenfestsetzung zuzulassen und auch keine Gebührenerstattungen vorzunehmen.

Sollte ein Veranstalter seine Einnahmen für einen sozialen Zweck spenden, kann sich der Markt anschließen und die Gebühr für die Marktbuden unter eigenem Namen spenden.

Die Nutzungsgebühr für das Freizeitzentrum für das Labertalfestival wurde jahrelang an gemeinnützige Organisationen in Absprache mit der Rockbühne gespendet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, dem Antrag auf Erlass der Leihgebühren für die Marktbuden durch die Hobbymusiker „Freunde des Dorflebens“ Buchhausen, nicht stattzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.2 Kulturförderung - Antrag auf Kulturfördermittel 2024 durch das "Artonicon"

Sachverhalt:

Das Kulturzentrum Artonicon stellt für das Jahr 2024 wieder einen Antrag auf Kulturförderung in Höhe von 3.000 Euro und begründet seinen Antrag wie folgt:

In diesem Jahr sind vier Veranstaltungen geplant.

Bereits durchgeführt wurde das Neujahrskonzert, das nach Angaben des Veranstalters deutlich schwächer besucht war.

Im April fand eine Kunstaussstellung mit Vernissage-Matinée und Mitte Mai eine Finissage-Soirée statt. Im Oktober ist noch eine Konzert-Soirée geplant.

Für die bereits erfolgten Veranstaltungen ergibt sich bereits ein erhebliches Defizit in Höhe von 2.600 Euro.

Anmerkung der Kämmerei:

Kultur- und Musikförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden. Hier handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Auch ist die Förderung privater Kulturinitiativen zulässig.

Aufgrund einer Anfrage eines Marktgemeinderatsmitgliedes bei der Kommunalaufsicht wies diese auf die Beachtung des EU-Beihilferechts, insbesondere auf die unerlaubte Beihilfe i.S. von Art. 107 AEUV hin.

Dies wurde von Seiten der Verwaltung geprüft. Ein Verstoß liegt hier nicht vor.

Auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung wurde im vergangenen Jahr zur Auszahlung von Fördermitteln der Belegnachweis gefordert.

Belege liegen bisher noch nicht vor, lediglich eine Kostenfeststellung.

Die Einforderung von Belegen stellt in diesem Zusammenhang einen erheblichen Verwaltungsaufwand dar.

Es wird deshalb von Seiten der Kämmerei vorgeschlagen, das Kulturzentrum Artonicon pro Veranstaltung mit einer Pauschale in Höhe von 500 Euro zu fördern, unabhängig von einem Nachweis über ein Defizit.

Von einer Kostenfeststellung soll künftig abgesehen werden.

Es entspann sich eine Diskussion unter den Ausschussmitgliedern.

Alexandra Huber meinte, dass sich die Höhe der pauschalen Förderung nach der Größe der Veranstaltung richten soll.

Andreas Ertl erklärte, dass er bei der Kommunalaufsicht nachgefragt, habe, ob die Förderung von privaten Kulturveranstaltungen zulässig sei. Dies wurde von der Kommunalaufsicht sehr allgemein gehalten bejaht.

Andreas Komes war der Meinung, dass es hier im speziellen Fall eine Unterstützung in anderer Form geben soll. Die Veranstaltungen des Artonicon sind schon seit Jahren defizitär. Es soll darüber nachgedacht werden, ob der Markt im Sponsoring und/oder im Marketing unterstützt. Die Förderung, wie sie bisher ausgeübt wurde, läuft ins Leere. Es handelt sich hier um eine falsche Form der Unterstützung.

Elisabeth Bomer ergänzte dazu, dass der Veranstalter es auch wollen muss, in die Werbung einzusteigen.

Dr. Johann Straßer sagte, dass Kulturveranstaltungen immer defizitär sind.

Andreas Komes schlug vor, dem Veranstalter einen Sponsoringvertrag anzubieten. Somit wird auch der Markt bei den Kulturveranstaltungen sichtbar.

Die Ausschussmitglieder waren sich dann im Ergebnis der Beratungen einig, dass für dieses Jahr ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 500 Euro pro Veranstaltung gewährt wird.

Ab dem Jahr 2025 soll die Förderung über einen Sponsoringvertrag abgewickelt werden. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Veranstalter ins Gespräch einzutreten und einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln, der dann dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, für das Jahr 2024 das Kulturzentrum Artonicon im Rahmen der Kulturförderung pro Veranstaltung einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro zu gewähren, unabhängig von einem Defizitnachweis. Von einer Kostenfeststellung wird abgesehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 2 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

3 Verschiedenes
